

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 44=64 (1898)

Heft: 23

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

chen, die da ist: Pflege echter Kameradschaft, sowie Belehrung und Ausbildung der Offiziere auch im Civilleben. Der Vorstand.

Karte des amerikanisch-spanischen Kriegsschauplatzes, bearbeitet von Hermann Habenicht.

Gotha, Justus Perthes, 1898. Preis Fr. 1.35.

Die vor kurzem veröffentlichte Karte wird den Zeitungslesern, welche die gegenwärtigen Kriegseignisse verfolgen, willkommen sein. Auf einem Blatte erhalten sie ein Bild von Westindien, Centralamerika, den östlichen Vereinigten Staaten bis zum südlichen Canada. Massstab 1:7,500,000. Nebenkarten machen ersichtlich:

1. Die Insel Cuba, mit Angabe der durch die Cubaner und Spanier besetzten Gebiete. Massstab 1:7,500,000.
2. Der nordatlantische Ocean.
3. Die Insel Puerto Rico in 1:2,000,000.
4. Die Bermuda-Inseln in 1:1,000,000.
5. Habana und Umgebung in 1:1,000,000.
6. Stadt- und Hafenplan von Habana in 1:150,000.
7. Einfahrt und Hafen von New-York in 1:500,000.

Die Karte ist hübsch ausgeführt. Trotz dem kleinen Massstab genügt sie zur Verfolgung des vermutlichen Kriegsverlaufes. Vermissen wird man allerdings die Philippinen. Dass der erste Zusammenstoss aber bei Manilla (einer zu Asien gehörigen Insel) stattfinden werde, hat sich nicht voraussehen lassen.

Eidgenossenschaft.

— (Wahlen.) Zum Übersetzer auf der Militärkanzlei: Oberlieutenant Ernst Gobat, Fürsprech in Bern; zum Kanzlisten 1. Klasse der administrativen Abteilung der Kriegsmaterialverwaltung: Artilleriehauptmann Albert Ruchti von Rapperswil, in Bern.

— (Bewaffneter Landsturm.) Das eidgenössische Militärdepartement hat verfügt, dass sämtliche bei der Rekrutierung dienstuntauglich erklärte Mannschaft, welche mindestens zwei Kurse des militärischen Vorunterrichts 3. Stufe mit Erfolg absolviert oder wenigstens eine halbe Infanterie-Rekrutenschule bestanden hat und sich über befriedigende Leistungen im Schiessen ausweisen kann, dem bewaffneten Landsturm (Infanterie) zuzuteilen ist, sofern sie hiefür eine genügende geistige und körperliche Tüchtigkeit besitzt. Die Zuteilung hat alle zwei Jahre, jeweilen gegen Ende des Jahres zu erfolgen. Zu dem Zwecke sind die betreffenden Mannschaften, ausgenommen diejenigen, welche altershalber aus der Landwehr in den Landsturm übertreten, zu besammeln.

— (Eidg. Winkelriedstiftung.) Nationalrat E. Bähler in Biel übermachte der eidgenössischen Winkelriedstiftung den Betrag von Fr. 100 als Erlös seiner Broschüre: „Die letzten Tage des alten Bern im Kampfe gegen Brüne's Armee.“

Schwyz. Lachen. († Oberst Hermann Diethelm) ist am 8. Mai gestorben. Er war früher Brigadier in der VII. Division. Vor ungefähr 10 Jahren nahm er seinen Ab-

schied. In den letzten Jahren galt er als Führer, der Liberalen des Kantons Schwyz.

Dem Wohlthätigkeitssinn, den er im Leben so oft bethätigte, gab das Testament Diethelms beredten Ausdruck; 15,200 Fr. hatte derselbe testiert, darunter 12,000 Franken allein für ein neu zu gründendes Armenasyl, dessen Zinsen nach seinen Bestimmungen alten Leuten zukommen sollen, die es trotz Fleiss und Redlichkeit nicht dazu gebracht haben, eine ordentliche Existenz zu fristen und infolge dessen der Not preisgegeben wären.

Winterthur. († Oberstlieutenant Meyer-Furrer,) langjähriger Direktor der Lokomotiv-Fabrik, ist unerwartet in Folge einer Operation gestorben.

— (Über den Ausgang des Italienerauszuges.) Man schreibt der „N. Z. Z.“ aus Bern: Die militärische Abstossung der Italiener durch schweizerisches Militär an Italien ist ein so ungewohntes Ereignis, dass man es begreift, wie die schweizerischen Zeitungen sich mit dem ausserordentlichen Vorkommnis beschäftigen und nicht leicht eine Erklärung für die Massregel finden. Jeder weitere Beitrag zu der Angelegenheit muss daher in diesem Augenblick willkommen sein.

Zwei italienische Sozialisten, Bessoli und Caldara, hatten am 15. Mai von Lausanne aus an den Genossen Vergnanini in Lugano folgendes Telegramm gerichtet: „Deine Telegramme sind uns zugekommen; wir allein vom Komitee sind zurückgeblieben und machen Anstrengungen, die noch nicht Abgereisten zurückzuhalten, obschon sie uns mit Schmähungen überhäufen und Feiglinge schelten. Die Kolonne (die 250, die in Chiasso an Italien übergeben wurden) wurde benachrichtigt, aber sie antworteten, dass sie nicht zurückkehren werden, sollten sie auch durch Hunger oder Blei umkommen. Sie würden alle die niedermachen, die versuchen sollten sie zurückzuhalten. Viele von ihnen sind mit Revolvern, Dolchen und Messern bewaffnet. Viele Anarchisten sind dabei. Peduzzi führt sie.“

Das sind nun die Leute, zu deren Gunsten Herr Respini interpelliert und die Presse der äussersten Linken Lärm schlägt. Die Bevölkerung des Kantons Tessin war sehr froh, dass der Bundesrat endlich (nach längerem passivem Zuschauen) energisch eingeschritten ist, als der Italienerzug eine gefährliche Wendung nahm. Die Übergabe jener Bande hat nicht aus polizeilichen Gründen stattgefunden, obschon die vollständige Mittellosigkeit der Teilnehmer allerdings auch in Betracht kam, da fanatisierte und noch dazu hungrige Banden nur um so gefährlicher sind. Sie fand hauptsächlich deswegen statt, weil jene unsere äussere und innere Sicherheit gefährdeten (Art. 70 der Bundesverfassung). Die Ausgelieferten hatten die Absicht kund gegeben, in Italien einzudringen, um der dort ausgebrochenen sozialen Revolution zum Siege zu verhelfen. Sie hatten sich den Luzerner Behörden, die sie in kleineren Abteilungen befördern wollten, widersetzt, und dadurch ihre verbrecherischen Absichten aufs Neue kundgegeben. Sie hatten sich mit Revolvern, Dolchen und Messern bewaffnet, und man hat in der Schweiz sattsam erfahren, dass der Italiener diese Waffen gut zu handhaben versteht. Das sind die Lämmlein, deren sich Respini und Andere glaubten annehmen zu sollen. Die Übergabe der Frevler an die italienischen Behörden war eine Notwendigkeit, und der Bundesrat hätte nicht nur die elementarsten internationalen Pflichten verletzt, sondern seine Aufgabe, für die innere Sicherheit zu sorgen, vernachlässigt, wenn er anders gehandelt hätte. Wenn ihn eine Schuld trifft, so wäre es die, dass er nicht schon von Anfang an eingeschritten ist, dass er nicht nur die Bildung von Banden, sondern jede öffentliche Kundgebung zu Gunsten des Aufruhrs in Italien verhindert hat. Durch die letzte

radikale Massregel hat er das Versäumte nachgeholt und ein Exempel statuiert, das auf die in der Schweiz zurückgebliebenen Italiener — und es sind deren viele Tausende — heilsam wirken wird.

Man wird einwenden, der Bundesrat hätte jene Bande verhaften und eine Strafverfolgung gegen sie eintreten lassen können. Allein es wird jedermann einsehen, dass dieser Weg manche Unzukömmlichkeiten zur Folge gehabt hätte, und dass dadurch in der Schweiz die Ruhe nicht wieder hergestellt worden wäre. Jetzt aber ist Ruhe im Lande.“

Die Redaktion der „N. Z. Z.“ fügt dieser Mitteilung bei, dass sie nach dem Vorstehenden die in den Berner offiziellen Kreisen herrschende Auffassung nicht teile. Sie führt dafür (in Nr. 140) die Gründe an. Wir wollen diese nicht untersuchen. Gewiss ist aber, dass die Eidgenossenschaft und der Kanton Tessin, wenn sie ihren internationalen Pflichten nachkommen wollten, die Bildung bewaffneter Banden an der Grenze zum Zweck des Einfalles in das Nachbarland nicht dulden durfte. Den Leuten wurde freigestellt, in die Schweiz zurückzukehren. Sie haben (mit Ausnahme von ungefähr 120 Mann) davon keinen Gebrauch gemacht. Das übrige erscheint als eine notwendige Folge, denn gewiss ist heutigen Tages nicht mehr statthaft, dass sich etwas Ähnliches wie z. B. der Savoyer-Zug Romarinos wiederhole.

Ausland.

— **Der spanisch-amerikanische Krieg.** Madrid. Im Senat protestiert Almenas energisch gegen die Kriegspraktiken der Amerikaner. Er hält es für notwendig, dass sich Spanien sofort für Kaperei erkläre, um den amerikanischen Seehandel gänzlich zu vernichten. Der Minister des Innern antwortet, die Regierung studiere diese Frage und habe schon einige Beschlüsse gefasst, die bald bekannt gegeben werden. Martinez Pacheco protestiert gegen den Anschluss Spaniens an die Genfer Konvention. Der Minister des Innern erklärt: Spanien habe noch nicht seine Zustimmung zu dieser Konvention gegeben.

— **Erfahrungen aus dem neuesten Seekrieg.** (Zur Schlacht bei Cavite schreibt die „Marinepolitische Korrespondenz“: Bei Cavite ist die Annahme, man könne bei minderwertigem Material durch Tapferkeit und Heldentum die Überlegenheit des Feindes wett machen, sowie die andere Annahme, eine sich auf die Küstenbefestigungen stützende Küstenverteidigung in engerem Sinne vermöge eine feindliche Flotte zurückzuschlagen, oder tote Hindernismittel (Minen) vermöchten gegen das Eindringen des Feindes in die heimischen Gewässer zu schützen, gründlich zu schanden geworden. Niemand, der die jüngsten Gefechtsberichte gelesen hat, wird den Spaniern das Zeugnis heldenmütigster Opferwilligkeit und Tapferkeit versagen können; ihre minderwertigen Schiffe aber erlagen in kürzester Zeitspanne den Kanonen des besser gerüsteten Gegners und zogen hunderte von tapfern Kämpfern mit in die Tiefe. Mit einer erschreckenden Vollständigkeit fielen die spanischen Schiffe der Vernichtung anheim, und ihnen folgend die verhältnismässig ausgedehnten Küstenbefestigungen von Cavite. Die spanische Regierung hatte die Thatsache

übersehen, dass in dem ausgedehnten Kolonialbesitz der Philippinen eine Vielzahl kleinerer und zum Teil unmoderner Fahrzeuge zwar zum lokalen Dienst und zur Aufrechterhaltung der Oberhoheit den örtlichen Elementen gegenüber genügend sein kann, dass aber gegen eine Bedrohung von aussen seitens einer fremden Seemacht unbedingt nur ebenbürtige Schiffe in Frage kommen können. Entweder mussten solche in den Philippinen in einer der politischen Machtverteilung im Stillen Ocean entsprechenden Menge stationiert, oder in der Heimat in solcher Anzahl vorhanden sein, dass sie gegebenenfalls rechtzeitig nach der Kolonie entsandt werden konnten. Beides war nicht der Fall; die Folgen dieser im ganzen spanischen System liegenden Unterlassung treten jetzt Spanien entgegen, die nach Hunderten zählenden Kampfesopfer des einen Schlachtages sind umsonst dahingegangen, der bedeutende Schiffsverlust ist eine durch die Vergangenheit verschuldete Vergeudung von Nationalvermögen. Dem spanischen Admiral war jede Möglichkeit genommen, dem amerikanischen Geschwader entgegenzutreten, oder gar ausserhalb der Bucht von Manila einen Angriff auf dasselbe zu wagen. So war die natürliche Folge, dass das amerikanische Geschwader auch durch die Minensperre am Eingang der Bucht von Manila dauernd nicht aufgehalten werden konnte. Zwar wurden die Schiffe, so viel bekannt geworden, durch ortskundige Lotsen nachts durch die Sperre geleitet; aber auch wenn dies nicht der Fall gewesen, so wäre die Hinwegräumung der Sperre doch nur die Frage einer sehr kurzen Zeit gewesen. Denn einerseits können dies die die Sperre beherrschenden Landbefestigungen niemals hindern, anderseits fehlte aber jene offensive Verteidigung des Hafeneinganges durch den feindlichen gleichwertige Kriegsschiffe. So war also die Überschreitung der Sperre von vornherein gewiss. Damit war aber auch das Schicksal der in den Hafen zurückgezogenen schwachen Flotte und dasjenige der Küstenbefestigungen daselbst besiegelt. Es ist eine viel zu wenig beachtete Thatsache, dass moderne Kriegsschiffe den Küstenbefestigungen meist überlegen sind. Es liegt dies nicht im besseren Artilleriematerial, denn beste und schwerste Geschütze kann man in den Küstenbefestigungen plazieren, sondern es liegt dies in jenen taktischen Verhältnissen, die einem Angreifer stets ein gewisses Mass von Überlegenheit verleihen: Wahl der Angriffszeit, Konzentrierung überlegener Angriffskraft auf einen Punkt, rechtzeitiges Zurückziehen aus der Gefechtsphäre; sodann die Beweglichkeit der Schiffe, die selbst ein nach Entfernung, Fahrtrichtung und Zielgrösse willkürlich veränderliches Ziel bieten, ihrerseits aber nur ein feststehendes Zielobjekt zu bekämpfen haben u. s. w. Die hierin liegende Überlegenheit des Flottenangriffes gegen Küstenbefestigungen kann nur durch Auftreten einer der angreifenden ebenbürtigen Flotte ausgeglichen werden.

Eine gewirkte Reit-Unterhose

ganz ohne Naht, und mit Schenkel- und Gesässverstärkung ist für jeden Reiter unentbehrlich.

Sich wenden an:

(H 14959 L)

Samuel Martin, Palud 1, Lausanne.

Stempel

Patent $\div$ No. 1227 für Stempel-Typenhalter.

aus Kautschuk & Metall
M. MEMMEL SOHN, BASEL
Katalog franko an Jedermann
Broncene Medaille für Kautschuk-Stempel & -Typen
Schweizerische Landes-Ausstellung Genf 1896